

Blauzungenkrankheit: Impfung ratsam

Aufgrund der zahlreichen Fälle von Blauzungenkrankheit in Frankreich ist zu erwarten, dass es dort in diesem Jahr zu einer weiteren Ausbreitung kommt, die auch die Grenze zu Baden-Württemberg überschreitet. Der in 2016 aufgebaute Impfschutz sollte daher unbedingt aufrechterhalten werden.

Zum besseren Verständnis der aktuellen Situation hier zunächst ein Rückblick auf das Geschehen der vergangenen Monate: Im September 2015 waren erstmalig nach der großen Welle von 2006 bis 2009 in Frankreich wieder Fälle von Blauzungenkrankheit aufgetreten. Aufgrund der weiteren Ausbreitung bis Anfang 2016 hatte die Ständige Impfkommision am Friedrich-Loeffler-Institut (StIKo-Vet) eine flächendeckende, verpflichtende Impfung für Rinder, Schafe und Ziegen empfohlen. In Baden-Württemberg konnte daraufhin von der Tierseuchenkasse ein größeres Kontingent Impfstoff gegen den in Frankreich auftretenden Stamm BTV-8 gesichert werden. Der Impfstoff gegen den zeitgleich in Südosteuropa und im Osten Österreichs zirkulierenden Stamm BTV-4 musste aus Spanien beschafft werden. Die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg übernahm die Impfstoffkosten und das Land unterstützte die Impfmaßnahmen mit einem Zuschuss. Es wurden etwa 27 % der Rinder und 45 % der Schafe und Ziegen geimpft.

Die beiden unten stehenden Karten zeigen die Entwicklung in der Saison 2016 von Mai bis Ende November. Die Infektion hat sich in Zentralfrankreich deutlich ausgeweitet und es traten auch Fälle in Richtung Deutschland auf. Entgegen den Erwartungen sind bei uns noch keine Fälle aufgetreten, die nächsten französischen Fälle liegen aber weniger als 150 km von der Grenze entfernt. Die 150-km-Zonen sind in den Karten grau dargestellt. Bisher liegen nur einzelne Fälle näher als 150 km zu den Nachbarstaaten. Von einem Einrichten der hieraus folgenden Restriktionszonen, die das Verbringen nicht geimpfter Tiere sehr stark einschränken würden, wurde daher sowohl in Deutschland als auch in den anderen betroffenen Staaten Schweiz, Luxemburg und Belgien bisher abgesehen.

Der BTV-4-Stamm war 2014 und 2015 in Osteuropa aufgetreten und hatte sich bis in den Osten Österreichs ausgebreitet. Daher war die Impfempfehlung in Baden-Württemberg für 2016 auch auf den 4er-Stamm ausgedehnt worden. Bei 45 % der

geimpften Rinder und 80 % der geimpften Schafe wurde zusätzlich der BTV-4-Impfstoff eingesetzt.

Ab September 2016 hat sich in Norditalien ein deutliches 4er-Geschehen etabliert (grüne Punkte in Abb. 2). Der Ursprung liegt vermutlich eher in den östlich angrenzenden Staaten, weniger in Mittelitalien, wo BTV-4 schon länger vorhanden ist.

In Italien sind im vergangenen Jahr etwa 3,1 Millionen Tiere, davon 235 000 Rinder, gegen die Serotypen 1 und 4 geimpft worden, in Frankreich wurden rund 3,7 Millionen Tiere gegen den Serotyp 8 geimpft.

Impfung rechtzeitig auffrischen lassen

Aufgrund der zahlreichen Fälle in Zentralfrankreich und der nur freiwilligen Impfung in Frankreich ist für 2017 eine weitere Ausbreitung, die auch die Grenze zu Baden-Württemberg überschreitet, hoch wahrscheinlich. Dies würde eine entsprechende Restriktionszone nach sich ziehen (nähere Infos hierzu unter www.stua-aulendorf.de/pdf/BTFAQs.pdf), wodurch ein Verbringen von Kälbern nicht geimpfter Mütter nach Norddeutschland nicht mehr mög-



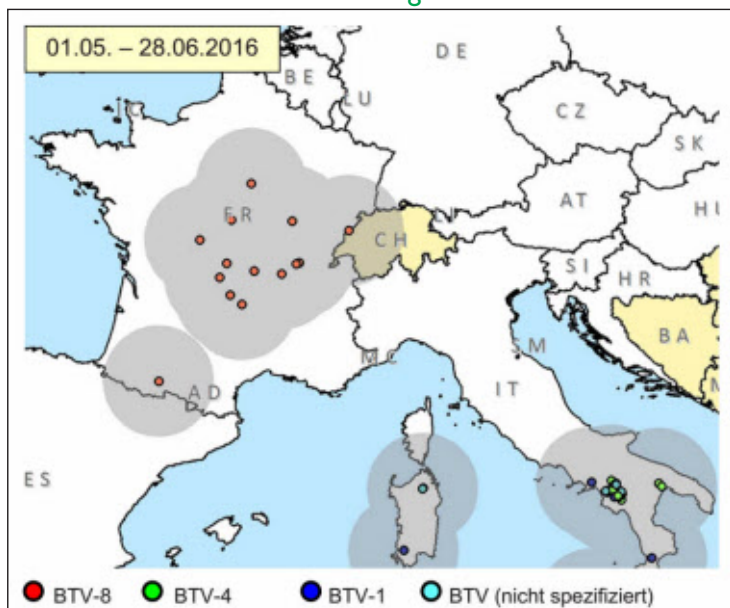
Bild: Schwarzmaier

Ein Jahr nach der letzten Impfung gegen BTV ist eine einmalige Wiederholungsimpfung notwendig.

lich wäre. Bei Schafen steht die Gefahr klinischer Erkrankungen bei nicht geimpften Tieren im Vordergrund.

Der in 2016 aufgebaute Impfschutz sollte daher unbedingt aufrechterhalten werden. Eine einmalige Wiederholungsimpfung ist ein Jahr nach der letzten Impfung notwendig. Dieser Termin darf maximal um sechs

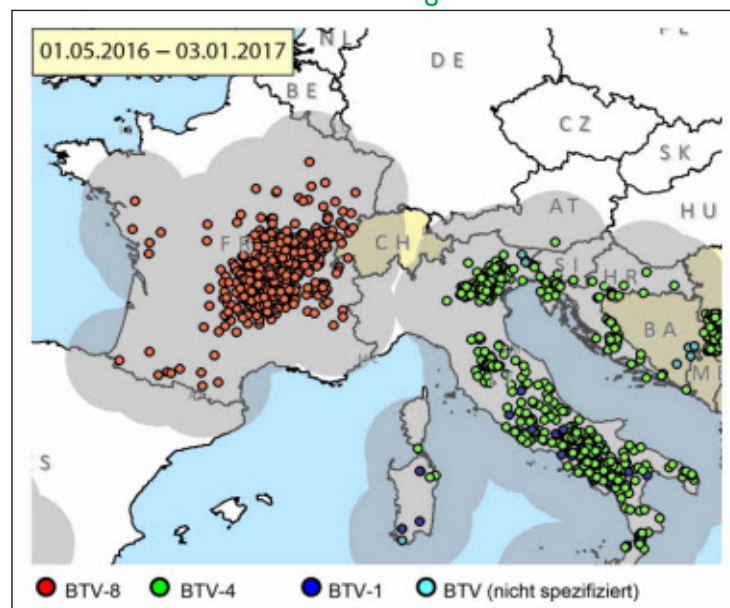
Abb. 1: Fälle von Blauzungenkrankheit*



* Mai und Juni 2016.

Quelle: FLI, aus Animal Disease Notification System (ADNS) der EU

Abb. 2: Fälle von Blauzungenkrankheit*



* Mai bis Dezember 2016.

Quelle: FLI, aus Animal Disease Notification System (ADNS) der EU